

An das Büro des Stadtrates
An den Stadtentwicklungsausschuss

Jena, 19.06.2018

Änderungsantrag zu 18/1799-BV „Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VbB-J 40 „Wohnen am alten Weinberg““

Der Text der textlichen Festsetzung (Anlage 3) S. 5, Mi 8 wird wie folgt geändert:
Für die Straßenbeleuchtung der privaten Straßen und Wege sind NA-Lampen, LED-Lampen **in den Farben warmweiß, gelb, amber, rot oder Mischungen davon** oder gleichwertige Lichtquellen zulässig

Begründung:

Das Bebauungsplangebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe des freien Naturraumes und enthält wertvolle Habitate, unter anderem für Fledermäuse, für die eine spezielle Maßnahme festgelegt wurde.

LED-Lampen der Farben kaltweiß und neutralweiß emittieren in erheblicher Menge blaues Licht im Wellenlängenbereich unter 500 nm. Dieses wirkt schädlich auf nachtfliegende Insekten, aber auch auf Fledermäuse. Generell wird deshalb die Farbe warmweiß empfohlen, wo Farbwiedergabe wichtig ist. Im Bereich von Naturschutzgebieten und Bereichen mit ähnlichem Schutzstatus wird von Biologen gelbes bis rotes Licht empfohlen, das am wenigsten insektenschädlich ist. Bei Neuplanung von Beleuchtungsanlagen sollten grundsätzlich faunafreundliche Leuchtmittel eingesetzt werden.

Heidrun Jänchen